

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeindewahl am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Neuental ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigte            2.533    2. Zahl der Wählerinnen und Wähler    1.558  
3. Zahl der gültigen Stimmen        31.627    4. Zahl der ungültigen Stimmzettel        66

Die Wahlbeteiligung betrug 61,51 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	9.743	7
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	13.271	10
5	Freie Demokratische Partei	FDP	1.472	1
6	Bürgerliste Neuental	BL	7.141	5
Wahlgebiet insgesamt			31.627	23

Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Name der Partei oder Wählergruppe: CDU		
Lfd. Nr.	Familiename und Rufname	Stimmen
101	Siebrecht, Dennis	658
102	Köhler, Martin	944
103	Bruchhäuser, Marco	780
104	Florio, Linda	496
105	Albert-Dingel, Thomas	477
106	Pabst, Andreas	472
107	Bruchhäuser, Laura	552
108	Ritterfeld, Sascha	360
109	Körper, Lydia	618
110	Pritsch, Guido	423
111	Aland, Frederik	351
112	Hebeler, Stephan	429
113	Schenk, Philipp	475
114	Stephan, Michael	295
115	Rieß von Scheurnschloß, Felix	420
116	Pabst, Sandra	377
117	Siebentritt, Peter	238
118	Theis, Karl-Heinz	543
119	Strohm, Erich	835

Name der Partei oder Wählergruppe: SPD		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
301	Heintzemann, Uwe	1.334
302	Sandner, Birgit	1.218
303	Alheit, Jan	1.653
304	Heinmüller, Lisa	1.168
305	Zülch, Hartmut	1.023
306	Heintzemann, Jan-Hendrik	1.037
307	Weida, Carsten	909
308	Naumann, Sascha	835
309	Hoenen, Philipp	546
310	Schulte, Benjamin	623
311	Heideroth, Sonja	732
312	Eigl, Marius	555
313	Wolf, Vera	482
314	Schmidt, Bernd	676
315	Knieling, Axel	480

Name der Partei oder Wählergruppe: FDP		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
501	Völker, Wolfgang	252
502	Kaiser, Mathias	233
503	Husung, Eduard	216
504	Beckmann, Moritz	244
505	Köhler, Simone	162
506	Hildebrandt, Rainer	127
507	Oppermann, Nadine	127
508	Dersch, Peter	111

Name der Partei oder Wählergruppe: Bürgerliste Neuental		
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
701	Lingemann, Christian	1.159
702	Schneider Fritz	827
703	Veith, Benjamin	757
704	Otto, Martin	656
705	Sehner-Leimbach, Karin	536
706	Köhler, Paul	493
707	Maikranz, Inge	543
708	Köhler, Matthias	505
709	Freimuth, Tobias	561
710	Flach, Henry	686

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
102	Köhler, Martin	CDU
119	Strohm, Erich	CDU
103	Bruchhäuser, Marco	CDU
101	Siebrecht, Dennis	CDU
109	Körper, Lydia	CDU
107	Bruchhäuser, Laura	CDU
118	Theis, Karl-Heinz	CDU
303	Alheit, Jan	SPD
301	Heintzemann, Uwe	SPD
302	Sandner, Birgit	SPD
304	Heinmüller, Lisa	SPD
306	Heintzemann, Jan-Hendrik	SPD
305	Zülch, Hartmut	SPD
307	Weida, Carsten	SPD
308	Naumann, Sascha	SPD
311	Heideroth, Sonja	SPD
314	Schmidt, Bernd	SPD
501	Völker, Wolfgang	FDP
601	Lingemann, Christian	BL
602	Schneider, Fritz	BL
603	Veith, Benjamin	BL
610	Flach, Henry	BL
604	Otto, Martin	BL

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neumental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Zimmersrode am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Zimmersrode ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten 933      2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 519  
3. Zahl der gültigen Stimmen 2.160      4. Zahl der ungültigen Stimmzettel 37

Die Wahlbeteiligung betrug 55,63 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Köhler, Martin	733
2	Flor, Sabine	325
3	Pabst, Andreas	246
4	Weida, Sandra	427
5	Euler Karl	266
6	Sehner-Leimbach, Karin	163

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Köhler, Martin
4	Weida, Sandra
2	Flor, Sabine
5	Euler, Karl
3	Pabst, Andreas

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026

gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Bischhausen am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Bischhausen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	260	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	149
3. Zahl der gültigen Stimmen	647	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	9

Die Wahlbeteiligung betrug 57,31 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Schneider, Barbara	75
2	Spohr, Bernd	124
3	Otto, Martin	83
4	Kaiser, Mathias	93
5	Köhler, Simone	29
6	Hildebrandt, Rainer	15
7	Oppermann, Nadine	36
8	Flach, Henry	92
9	Reiße, Ann-Kathrin	100

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
2	Spohr, Bernd
9	Reiße, Ann-Kathrin
4	Kaiser, Mathias
8	Flach, Henry
3	Otto, Martin

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Dorheim am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Dorheim ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	102	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	75
3. Zahl der gültigen Stimmen	340	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	3

Die Wahlbeteiligung betrug 73,53 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Szekeresch, Christian	53
2	Veith, Lukas	34
3	Veith, Sarah	28
4	Blüm, Willi	40
5	Waßmuth, Stefan	60
6	Veith, Benjamin	92
7	Füller, Gerd	33

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
6	Veith, Benjamin
5	Waßmuth, Stefan
1	Szekeresch, Christian
4	Blüm, Willi
2	Veith, Lukas

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Gilsa am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Gilsa ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	248	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	171
3. Zahl der gültigen Stimmen	720	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	13

Die Wahlbeteiligung betrug 68,95 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Müller, Jochen	258
2	Lindner, Susanne	137
3	Möller, Bettina	95
4	Klapsing, Stefan	110
5	Heideroth, Sonja	120

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Müller, Jochen
2	Lindner, Susanne
5	Heideroth, Sonja
4	Klapsing, Stefan
3	Möller, Bettina

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Neuenhain am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Neuenhain ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten 205      2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 129  
3. Zahl der gültigen Stimmen 589      4. Zahl der ungültigen Stimmzettel 3

Die Wahlbeteiligung betrug 62,93 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Gindra, Andreas	17
2	Mühr, Mathias	31
3	Röse, Hartmut	43
4	Schleuder, Pierre	107
5	Schmeer, Michael	115
6	Schröder, Joachim	69
7	Viehmann, Jörg	47
8	Wende, Brunhilde	160

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
8	Wende, Brunhilde
5	Schmeer, Michael
4	Schleuder, Pierre
6	Schröder, Joachim
7	Viehmann, Jörg

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Schlierbach am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Schlierbach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten 234      2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 171  
3. Zahl der gültigen Stimmen 787      4. Zahl der ungültigen Stimmzettel 3

Die Wahlbeteiligung betrug 65,3 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Damm, Moritz	71
2	Groß, Bernhardt	41
3	Heinmüller, Lisa	253
4	Keim, Björn	158
5	Szeltner, Frank	141
6	Zeiß, Anke	123

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
3	Heinmüller, Lisa
4	Keim, Björn
5	Szeltner, Frank
6	Zeiß, Anke
1	Damm, Moritz

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026

gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Waltersbrück am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Waltersbrück ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	349	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	195
3. Zahl der gültigen Stimmen	899	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	6

Die Wahlbeteiligung betrug 55,87 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Schäfer, Stefan	91
2	Dörrbecker, Florian	69
3	Groh, Markus	113
4	Jansen, Thomas	45
5	Martin, Norbert	27
6	Helmig, Michael	265
7	Bruchhäuser, Stefanie	143
8	Bruchhäuser, Jessica	146

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
6	Helmig, Michael
8	Bruchhäuser, Jessica
7	Bruchhäuser, Stefanie
3	Groh, Markus
1	Schäfer, Stefan

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -

## Amtliche Bekanntmachung

### Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirates Waltersbrück

Durch Mandatsverzicht gem. § 22 Absatz 6 KWG wird Herr Stefan Schäfer bei der Verteilung der Sitze des Ortsbeirates Waltersbrück nicht berücksichtigt.

Als Nachrücker für den freigewordenen Sitz wird der nächste Bewerber vom Wahlvorschlag Einheitsliste Waltersbrück

**Herr Florian Dörrbecker  
wohnhaft in Neuental**

festgestellt.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 – 27 KWG in der gültigen Fassung gegeben.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes.

Neuental, 27.03.2026

gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

### Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirates Waltersbrück

Durch Mandatsverzicht gem. § 22 Absatz 6 KWG wird Herr Florian Dörrbecker bei der Verteilung der Sitze des Ortsbeirates Waltersbrück nicht berücksichtigt.

Als Nachrücker für den freigewordenen Sitz wird der nächste Bewerber vom Wahlvorschlag Einheitsliste Waltersbrück

**Herr Thomas Jansen  
wohnhaft in Neuental**

festgestellt.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 – 27 KWG in der gültigen Fassung gegeben.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes.

Neuental, 27.03.2026

gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber**  
**der Ortsbeiratswahl Römersberg am 15. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Zimmersrode ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	202	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	146
3. Zahl der gültigen Stimmen	635	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	2

Die Wahlbeteiligung betrug 72,28 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmen
1	Betker, Heike	100
2	Heintzemann, Uwe	182
3	Pritsch, Guido	158
4	Scharf Sergej	110
5	Schneider, Felix	85

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
2	Heintzemann, Uwe
3	Pritsch, Guido
4	Scharf, Sergej
1	Betker, Heike
5	Schneider, Felix

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neuental, 27.03.2026  
gez. Honerkamp  
Gemeindewahlleiterin

- Siegel -